

STOP

Kompetenzdeckel für die BaFin

Das Kammergericht Berlin zeigt der BaFin in Verbindung mit dem aktuellen Urteil zum Bitcoin Handel deutlich die Grenzen auf. Es kann nicht die Aufgabe einer Bundesbehörde sein, rechtsgestaltend (insbesondere) in Strafgesetze einzugreifen. Dies kann somit auch auf andere Bereiche übertragen werden.

AfW-Vorstand und Rechtsanwalt Norman Wirth äußert sich nochmals zur Thematik:

<https://www.experten.de/2018/10/22/norman-wirth-bafin-geht-zu-weit/>



Bilder: (1) © mantinov / fotolia.com (2) © Bundesverband Finanzdienstleistung AfW

Die Ausführungen des Gerichts können auf die derzeitige Debatte über eine staatliche Begrenzung der Vergütungshöhe in der Versicherungsvermittlung – auch Provisionsdeckel genannt – übertragen werden. Die BaFin hatte dazu verlauten lassen, aus den ihr übertragenen Aufgaben heraus die Pflicht zu sehen, eine Begrenzung, eventuell etwas flexibel, einführen zu müssen. Auch wenn die derzeitige Diskussion sich mehr zu einem Gesetzgebungsverfahren zu diesem Thema verlagert hat, fehlt die klare Aussage der BaFin, diese Pläne ad acta gelegt zu haben.

Wirth: „Eingriffe in geschützte Grundrechte sind – wenn überhaupt – Sache des Gesetzgebers und nicht einer ausführenden Behörde. Das nennt man Gewaltenteilung. Gut, dass die dritte Gewalt – unsere Rechtsprechung – hier auch mitreden kann und Schranken aufweist, wie gerade mit dem aktuellen Urteil. Kompetenzdeckel statt Provisionsdeckel. Hoffen wir, dass bei diesem Thema nicht auch die Gerichte dafür gefragt sind, Selbstverständlichkeiten klarzustellen.“

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945598/kompetenzdeckel-fuer-die-bafin/>